Stadtverwaltung Wittlich

MITTEILUNGSVORLAGE

Bauanträge und -anfragen Bauanfrage Justus-von-Liebig-Straße Bauanfrage zum Neubau eines Schnellrestaurants / Systemgastronomie mit Drive-Schalter in Wittlich, Gemarkung Wittlich, Flur 10, Flurstück 173/9 tlws.	Fachbereich:	Fachbereich II
	Sachbearbeitung:	Junk, Andrea
	Aktenzeichen:	2/V0124/2019
	Vorlagennummer:	2019/363
	Datum:	21.08.2019
	Berichterstattung:	

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
11.a	Bau- und Verkehrsausschuss	03.09.2019	öffentlich	zur Kenntnis

Inhalt der Mitteilung:

Die Antragstellerin beabsichtigt den Neubau eines Schnellrestaurants / Systemgastronomie mit Drive-Schalter. In Verbindung mit dem Neubau soll ein Werbeturm von 30 m Höhe entstehen.

Das Vorhaben/Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes W-29-00 „Industriegebiet Ia“ aus dem Jahre 1982, der ausgefertigt und am 10.03.1992 erneut bekanntgemacht wurde. Der Bebauungsplan setzt für den Bereich des Vorhabens ein Industriegebiet fest, sowie eine Mindestgröße der ausgewiesenen Grundstücke von 3.000 m². Ausnahmen gem. § 31 Abs. 2 BauGB bzgl. der Mindestgröße können zugelassen werden.

Das Vorhaben einschließlich der beantragten Werbeanlagen entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Grundstücksgröße von ca. 2.200 m² ist ausnahmsweise zulässig. Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken. Das Einvernehmen der Stadt Wittlich zu der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan W-29-00 „Industriegebiet Ia“ festgesetzten Ausnahme von der zulässigen Grundstücksmindestgröße wurde gem. § 36 i. V. m. § 31 Abs. 1 BauGB erteilt.

Das Grundstück liegt außerhalb der Bauverbotszone und der beschränkten Bauverbotszone der Bundesautobahn A1, allerdings im Bereich der Bundesstraße 49. Bzgl. des beantragten Werbeturms wurde seitens der Kreisverwaltung der Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM) und das Autobahnamt Montabaur sowie weitere Behörden beteiligt. Seitens des LBM gibt es keine Bedenken. Die Zustimmung des Autobahnamtes liegt momentan noch nicht vor, wurde aber in Aussicht gestellt.

Die Bauunterlagen werden von der Verwaltung mit positiver Stellungnahme an die Kreisverwaltung Wittlich weitergeleitet.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlagen: Lagepläne, Werbeturm